



Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Allgemeine Hinweise zur Einreichung

- Wahlvorschläge können entweder postalisch oder digital eingereicht werden. Eine hybride Einreichung (zum einen Teil auf den Papierformularen, zum anderen Teil über das online Portal) ist NICHT möglich.
- Im Wahlportal können die Formulare ausgefüllt und
 - entweder direkt digital eingereicht oder
 - ausgedruckt und analog eingereicht werden.
- Unvollständige Wahlvorschläge, welche den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen, können zur Nichtzulassung führen (§§ 11 und 12 Konstituierungswahlordnung – KonWO).
- Reichen Sie die Wahlvorschläge wenn möglich aus folgenden Gründen digital ein:
 - Fehler werden direkt durch das Portal angezeigt und können behoben werden.
 - Bearbeitung und Kontrolle werden vereinfacht.
 - Postlaufzeiten und Probleme bei der Zustellung werden verhindert.
- Auch bei analoger Einreichung können sich alle einreichenden Personen im Vorfeld im Online-Wahlportal (<https://kammerwahl.pflegekammer-nrw.de/ich-kandidiere/>) registrieren und die eigenen Wahlvorschläge dort auf Plausibilität, Wählbarkeit und Vollständigkeit prüfen.
- Von Anfang August bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 22. August 2022 ist im Online-Wahlportal ein vorläufiges Wählerverzeichnis hinterlegt.
- Sollten Bewerber*innen oder Unterstützer*innen (noch) nicht registriert sein, haben die Personen noch bis zur Schließung der Wählerverzeichnisse am 22. August 2022 Zeit, sich zu registrieren.
- Voraussichtlich wird ab dem 26. August 2022 mit Bekanntgabe der Wahlgruppenverzeichnisse im Wahlportal das endgültige Wählerverzeichnis eingepflegt.
- Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich an den Wahlausschuss unter wahl@pflegekammer-nrw.de

Digitale Einreichung

- Das Wahlportal erreichen Sie über <https://kammerwahl.pflegekammer-nrw.de/ich-kandidiere/>
- Bei der digitalen Einreichung benötigen Sie als einreichende Person die gültigen E-Mailadressen und Handynummern der Bewerbenden und der Unterstützenden zur Authentifizierung.
- Persönliche Unterschriften werden durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ermöglicht.

Postalische Einreichung

- Reichen Sie alle Formulare (Deckblatt, Wahlvorschlagsliste/Bewerbendenliste, Einverständniserklärung(en), Unterstützerlisten) zusammen ein.



- Für eine bessere Lesbarkeit empfehlen wir die Formulare im Wahlportal auszufüllen und diese anschließend auszudrucken.
- Nutzen Sie nur die vom Wahlausschuss freigegebenen Formulare. Diese finden Sie auf der Wahlhomepage des Errichtungsausschusses der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unter <https://kammerwahl.pflegekammer-nrw.de/ich-kandidiere/>. Änderungen an den Formularen sind nicht erlaubt und führen zur Ungültigkeit des Wahlvorschlags.
- Reichen Sie die ausgefüllten Formulare erst mit Bekanntmachung der Wahlgruppenverzeichnisse voraussichtlich ab dem 26. August 2022 beim Wahlausschuss ein.
- Geben Sie in den Formularen unter Dienstort den Dienstort laut Meldebogen an. Sollten Sie in Nordrhein-Westfalen keinen Dienstort haben, geben Sie Ihre Privatanschrift an.
- Tragen Sie bei „Berufsbezeichnung“ die Berufsbezeichnung laut Berufszulassungsurkunde ein. Zum Beispiel „Krankenpfleger“ oder „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“
- Tragen Sie bei Tätigkeitsbereich den Tätigkeitsbereich gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 KonWO ein:
 - 1. Tätigkeit in Einrichtungen zur Pflege von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Kinderkliniken, Betreuungseinrichtungen, Kinderhospize oder häusliche Kinderkrankenpflege,
 - 2. Tätigkeit in Einrichtungen zur Pflege von Erwachsenen im Rahmen der Akutversorgung, insbesondere Krankenhäuser, Fachkrankenhäuser (zum Beispiel Psychiatrie), Hospize oder Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,
 - 3. Tätigkeit in Einrichtungen zur Pflege von Erwachsenen im Rahmen der Langzeitversorgung, insbesondere Pflege von Menschen mit Behinderungen, Eingliederungshilfen oder Wohngemeinschaften,
 - 4. Tätigkeit in Einrichtungen der Pflege von älteren und alten Menschen im Rahmen der Langzeitversorgung, insbesondere Seniorenheime, ambulante Pflegedienste, Betreuungsdienste oder betreutes Wohnen oder
 - 5. andere Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Bildung, Forschung oder bei Behörden.
 - Es ist nicht ausreichend nur das Tätigkeitsfeld I „Interdisziplinäre Pflege“ oder Tätigkeitsfeld II „Altenpflege“ einzutragen.

Wahlgruppen

- Füllen Sie bei jedem Formular den Kopf mit der korrekten Wahlgruppe (Wahlkreis & Tätigkeitsfeld) aus.
- Die zehn Wahlgruppen ergeben sich aus § 4 Abs. 1 KonWO.
- Die Zuordnung zur Wahlgruppe erfolgt anhand der Angaben im Meldebogen (§ 6 Abs. 3 KonWO). Eine Grafik wie sich die Wahlgruppen zusammensetzen finden Sie unter <https://kammerwahl.pflegekammer-nrw.de/das-wahlrecht/>

Postanschrift

- Nutzen Sie ausschließlich die Postfach-Adresse der Wahlleitung:

Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
z.H. Wahlleitung
40117 Düsseldorf

Frist zur Abgabe des Wahlvorschlages

- Senden Sie der Wahlleitung alle Formulare zusammen rechtzeitig zu. Es zählt der Eingang bei der Wahlleitung (online oder per Post).
- Die Frist endet drei Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlgruppenverzeichnisse und dem Aufruf Wahlvorschläge einzureichen.
- Die Bekanntmachung wird voraussichtlich am 26. August 2022 erfolgen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet damit mit Ablauf des 16. September 2022.
- Reichen Sie die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig ein, so dass Mängel zeitnah behoben und fehlende Unterlagen nachgereicht werden können.
- Die Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/downloads/#amtlichebekanntmachungen>



Ausfüllhinweise der einzelnen Formularblätter

Hinweise Deckblatt

- Hier können Sie eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson des Wahlvorschlages benennen (§ 10 Abs. 9 KonWO).
- Die Vertrauensperson dient als Ansprechpartner*in für den Wahlausschuss zu Fragen des Wahlvorschlages, beispielsweise bei Mängeln.
- Haben Sie keine Vertrauensperson benannt, gilt die erste Person auf der Bewerbendenliste als Vertrauensperson und die zweite als Stellvertretung.
- Um schnellstmöglich Kontakt (bspw. bei Mängelbeseitigung) herstellen zu können, ist die Angabe einer E-Mailadresse der Vertrauensperson erforderlich (elektronische Mitteilungen der Walleitungen nach § 11 Abs. 2 KonWO). Die Angabe einer Telefonnummer ist wünschenswert.

Hinweise Wahlvorschlagsliste/Bewerbendenliste

Bewerbende/Kandidierende

- Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag (eine Person) oder als Liste (ab zwei Personen) eingereicht werden. Als Einzelperson nutzen Sie nur die erste Zeile und kennzeichnen dies mit Ihrem Namen unter „Einzelwahlvorschlag“ im Formular.
- Listenwahlvorschläge müssen eine Kurzbezeichnung enthalten. Die Kurzbezeichnung muss die folgenden Bedingungen einhalten:
 - maximal 5 Wörter
 - maximal 50 Zeichen
 - keinen Namen einer Partei (oder deren Kurzbezeichnung)
 - keine einzelne Ziffer oder Zahl
 - kein einzelner Buchstabe
- Bewerbende können nur aus der Wahlgruppe in den Wahlvorschlag aufgenommen werden, in welcher sie laut Angaben des Meldebogens in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 10 Abs. 3 in V. m. § 6 Abs. 1 KonWO). Dieses können Sie im Wahlportal prüfen.
- Die Listen müssen eine erkennbare Reihenfolge der Bewerbenden aufzeigen. Die Reihenfolge ist durch eine laufende Nummerierung im Wahlvorschlag zu kennzeichnen.
- Falls der Platz für die Bewerbenden nicht ausreicht, muss dieses Formular mehrfach (vollständig ausgefüllt) eingereicht werden.

Geschlechterverhältnis nach § 10 Abs. 5 KonWO

- Die Listen sollen nach § 10 Abs. 5 KonWO ein Geschlechterverhältnis beachten, welches dem Geschlechterverhältnis des Gesamtwählerverzeichnisses entspricht.
- Das endgültige Geschlechterverhältnis wird mit Bekanntgabe des Gesamtwählerverzeichnisses voraussichtlich am 26. August 2022 unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/downloads/#amtlichebekanntmachungen> bekannt gegeben.
- Die Einhaltung des Geschlechterproporz bedeutet für den Wahlvorschlag folgendes:

- Der Wahlvorschlag soll prozentual so viele Bewerbende des Geschlechts in der Minderheit enthalten, wie es im Gesamtwählerverzeichnis aufgeführt ist.
- Die Reihenfolge der Bewerbenden soll dann so festgelegt werden, dass das Geschlecht in der Minderheit in der Kammerversammlung vertreten sein kann.
- Sollte der Wahlvorschlag die Vorgaben des § 10 Abs. 5 KonWO nicht einhalten, müssen dem Wahlausschuss die Gründe angegeben werden. Nutzen Sie dafür das freie Feld auf Seite 1 des Formulars. Ein Grund könnte beispielsweise sein, dass in der Wahlgruppe für die Liste keine entsprechenden Bewerbenden gefunden werden konnten.

Hinweise Einwilligungserklärung Bewerbende

Wahlberechtigte Personen müssen ihre Einwilligung in die Eintragung in einer Wahlvorschlagsliste und der Veröffentlichung ihrer Daten gegenüber der Wahlleitung schriftlich oder elektronisch erklären (§ 10 Abs. 3 KonWO).

Das bedeutet:

- Jeder Bewerbende hat die Einwilligungserklärung und die Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Daten persönlich zu unterschreiben.

Hinweise Unterstützendenlisten

Ein Wahlvorschlag kann nur angenommen werden, wenn er von mindestens 40 Wahlberechtigten aus dem Wahlkreis unterschrieben wurde.

Dabei gilt folgendes zu beachten:

- Die Unterstützenden müssen im passenden Wahlkreis zum Wahlvorschlag im Wahlgruppenverzeichnis eingetragen sein. Die Wahlkreise entsprechen den fünf Regierungsbezirken in NRW nach § 11 Abs. 2 HeilBerG NRW.
- Die Unterstützenden müssen nicht dem gleichen Tätigkeitsbereich angehören.
- Es darf nur ein Wahlvorschlag unterstützt werden.
- Unterstützt eine Person mehrere Wahlvorschläge, so sind alle Unterschriften ungültig.
- Es können auch mehr als 40 Personen einen Wahlvorschlag unterstützen.
- Falls der Platz für die Unterstützenden nicht ausreicht, muss das Formular mehrfach ausgedruckt und vollständig ausgefüllt eingereicht werden.
- Die Unterstützendenliste kann auch auf mehreren Beiblättern angelegt werden. Beachten Sie, dass das Formular stets vollständig ausgefüllt sein muss, auch wenn beispielsweise nur eine Zeile auf dem Formular genutzt wurde.
- Ist auf einem Formular nur eine Zeile ausgefüllt, streichen Sie möglichst die leeren Felder durch. Nutzen Sie die Nummerierung auf den Listen, um zu erkennen, ob Sie genügend Unterstützende haben.